

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000001

öffentlich

Az.: 640.31, 656.22, 621.41

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 25.01.2018

TOP: 6

Ingenieurvertrag Sanierung der Infrastruktur im Sunthauer Weg und Talstraße, Erweiterung Wohngebiet Wasen - Änderung Honorarermittlung

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Vertrag der Maßnahmen Sunthauer Stichweg, Talstraße und der Erweiterung Wasen vom Juli 2016 war ursprünglich angedacht, dass alle diese Maßnahmen innerhalb eines Kalenderjahres umgesetzt werden. BIT hat deshalb damals vorgeschlagen, dass die jeweiligen Objekte (Verkehrsanlagen) der einzelnen Maßnahmen gemeinsam ermittelt werden. Dies verursacht weniger Honorar als bei getrennter Ermittlung, die im Sinne der HOAI die richtige Abrechnungsart wäre. BIT wollte dies der Gemeinde gegenüber als Art Nachlass gewähren. Allerdings lässt sich diese Honorarermittlung aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Abwicklung so nicht mehr halten, da die jeweilige Maßnahme nach Abschluss auch honorarseitig abgerechnet werden muss.

BIT hat deshalb gebeten die getrennte Honorarermittlung für die jeweiligen Objekte (Sunthauer Stichweg, Talstraße und Erweiterung Wasen) zu vereinbaren. Das dadurch erzeugte Mehrhonorar will das Büro bei anderen Maßnahmen dann durch eine entsprechende Vertragsvereinbarung entlastend berücksichtigen.

Der Mehraufwand über alle 3 Gewerke (Verkehr, Kanal, Wasser) liegt bei ca. 12.700 Euro netto.

Bei der bisher vorliegenden Vereinbarung werden die Honorarmindestsätze teilweise unterschritten. Die Verwaltung hat den Sachverhalt zusätzlich durch die Rechtsaufsicht prüfen lassen, wobei im Ergebnis die Rechtsauffassung bestätigt wurde, dass das Büro in diesem Fall einen Rechtsanspruch auf Vertragsanpassung hat.

Das Büro ist bereit den Mehraufwand bei anderen Projekten in Anrechnung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ingenieurvertrag vom Juli 2016 über die Maßnahmen Sunthauer Stichweg, Talstraße und der Erweiterung Wasen wird in Ziffer 7.1.4. derart geändert, dass das Honorar aus den anrechenbaren Kosten jeweils getrennt ermittelt wird.